Neubau 5. Schleusenkammer und Neubau Torinstandsetzungdock Planänderungsverfahren zum Planfeststellungsbeschluss

Auftraggeber

Wasser- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel Alte Zentrale 4 25541 Brunsbüttel

Auftragnehmer

TGP
Trüper Gondesen Partner
Landschaftsarchitekten BDLA
An der Untertrave 17
23552 Lübeck
Fon 0451.79882-0
Fax 0451.79882-22
info@tgp-la.de
www.tgp-la.de

Bearbeitung

Nicole Petersen Heike Aust

Lübeck, 12. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	VORHABENBESCHREIBUNG / BESCHREIBUNG BAUABLAUF	1
3	ZUSTAND VON NATUR UND LANDSCHAFT	2
4	KONFLIKTANALYSE, EINGRIFF UND AUSGLEICH	4
4.1	Beschreibung der Auswirkungen durch die geänderte Planung	4
4.2	Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich	6
4.3	Maßnahmenplanung	10
5	FAZIT	10
6	VERWENDETE QUELLE / LITERATUR	11

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

In der Ausführungsplanung bzw. vertieften technischen Planung für das Bodenlager Dyhrrsenmoor wurden Änderungen am Flächenzuschnitt erforderlich, die gleichzeitig Möglichkeiten für die Minimierung des Eingriffs schaffen. So können durch einen veränderten Flächenzuschnitt insgesamt weniger Flächen in Anspruch genommen werden. Durch die Verschiebung von Teilbereichen auf weniger empfindliche Flächen können sensible Bereiche ausgespart werden.

Mit der vorliegenden Unterlage wird für das Bodenlager Dyhrrsenmoor eine Planänderung beantragt. Dazu werden als Beurteilungsgrundlage die Änderungen in der technischen Planung dargestellt und die damit verbundenen Auswirkungen auf Natur und Landschaft beschrieben.

2 VORHABENBESCHREIBUNG / BESCHREIBUNG BAUABLAUF

Nachfolgend werden das genehmigte Vorhaben und die erforderlichen Änderungen beschrieben. Sowohl die genehmigte Planung als auch die Änderungen sind in Plan 1 graphisch dargestellt.

Genehmigte Planung

Auf den Flächen im Dyhrrsenmoor, die sich vollständig im Eigentum des Vorhabenträgers befinden (vgl. Anlage 1 - Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis), ist die Herstellung eines Bodenlagers vorgesehen, auf das die Bodenmassen verbracht werden, die beim Neubau der 5. Schleusenkammer und des Torinstandsetzungsdocks ausgebaut werden.

Der Boden wird mit Schuten über den NOK angeliefert. Es sind zwei Anleger mit angrenzenden Liegeplätzen für den Umschlag des Bodens vorgesehen, wovon einer bereits eingerichtet wurde. Der Umschlag des Bodens soll auf Großtransportgeräte (z.B. Dumper) erfolgen. Der Transport auf das Bodenlager erfolgt über zwei bestehende Schneisen, die etwas aufgeweitet werden (insgesamt rund 0,3 ha).

Auf der nördlichen Teilfläche (Trocknungsfläche) mit einer Größe von 17,6 ha wird der angefahrene Boden zunächst entwässert / getrocknet. Um die Fläche mit schwerem Gerät befahren zu können, wird zunächst eine Tragschicht aus Sand aufgebracht.

Der getrocknete Boden wird auf den südlich gelegenen Flächen (insgesamt 47,8 ha), dem eigentlichen Bodenlager, nach und nach lagenweise bis zu einer Höhe von maximal 7 m eingebaut.

Während der Entwässerung / Trocknung läuft auf den Flächen das Wasser aus den Bodenmassen ab, wird in umlaufenden Gräben gefasst und zur Reinigung und Klärung zunächst in eine Aufbereitungsanlage und anschließend in den NOK geleitet.

Nach Beendigung der Zwischenlagerung des Bodens auf der Trocknungsfläche wird die Fläche rekultiviert bzw. renaturiert.

Vorgesehene Änderungen

Grundsätzliche Änderungen in der Nutzung der Flächen sind nicht vorgesehen. Im östlichen Teil der Trocknungsfläche kann auf eine 0,33 ha große Teilfläche verzichtet werden. Auch bei der eigentlichen Bodenlagerfläche wird eine Teilfläche im östlichen Bereich ausgespart. Diese Teilfläche von rund 1,00 ha ist aufgrund der Topographie und Entwässerungsbelangen als Bodenlagerfläche eher ungeeignet. Stattdessen wird die Bodenlagerfläche im Westen bis an die Gehölzflächen des Schutzstreifens heran erweitert. Die zusätzliche Fläche umfasst 0,84 ha. Eine Erhöhung des Bodenlagers ist nicht vorgesehen.

Die erforderliche Wasseraufbereitungsanlage soll auf eine Fläche im Windschutzstreifen verschoben werden, so dass die naturschutzfachlich höherwertigen Flächen im Bereich des vorhandenen Gewässers nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Die beiden Zufahrten sollen geringfügig verbreitert werden, um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten. Die Verbreiterung der südlichen Zufahrt beträgt rund 10 m. Die Aufweitung der nördlichen Zufahrt (insgesamt 0,27 ha) umfasst neben der geringen Verbreiterung eine Aufweitung die Fläche für die o.g. Wasseraufbereitungsanlage nördlich der Zufahrt sowie die Zu- und Ableitungen. Die Flächen für die Zufahrten zu den Bodenlagerflächen, die Wasseraufbereitungsanlage sowie die Leitungen werden nach Beendigung der Arbeiten zurückgebaut und die Flächen rekultiviert bzw. renaturiert.

Das wasserwirtschaftliche Konzept ändert sich nicht. Zusätzliche Einleitungen in vorhandene Gewässer sind nicht vorgesehen.

Auch in Bezug auf den Bauablauf sind keine Änderungen vorgesehen, so dass sich z.B. hinsichtlich Lärm- oder Schadstoffemissionen keine Mehrbelastungen ergeben.

Die Änderungen betreffen ausschließlich Flächen, die sich im Eigentum des Vorhabenträgers befinden (vgl. Anlage 2 – Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis Planänderung).

3 ZUSTAND VON NATUR UND LANDSCHAFT

Der aktuelle Bestand entspricht im Wesentlichen dem, der in der Planfeststellungsunterlage beschrieben ist. Nachfolgend ist die Beschreibung von Natur und Landschaft im Bereich Bodenlager Dyhrrsenmoor zusammengefasst.

Tiere und Pflanzen

Die Flächen des geplanten Bodenlagers Dyhrrsenmoor sind vornehmlich durch gehölzfreie Biotope der Niedermoore gekennzeichnet. Kleinflächig befindet sich im südlichen Teilbereich der Bodenlagerfläche ein Weidenfeuchtgebüsch. Östlich und südlich angrenzende Flächen werden z.T. landwirtschaftlich genutzt, wobei Intensivgrünland gegenüber Ackerflächen überwiegt. Entlang des Kanals befindet sich eine Schutzpflanzung. Zwei künstlich angelegte Kleingewässer liegen unmittelbar südlich der nördlichen Zufahrt innerhalb der Schutzpflanzung.

Die Biotope der Röhrichte bzw. Kombinationen aus Röhrichten und Sümpfen, die Weidenfeuchtgebüsche und das Kleingewässer sind nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschützt.

Im Grabensystem des Dyhrrsenmoores konnten bei den Untersuchungen in 2008 fünf **Fischarten** nachgewiesen werden. Eine der nachgewiesenenen Arten, der Schlammpeitzger, ist in der Roten Liste der Süßwasserfische und Neunaugen Schleswig-Holsteins (NEUMANN 2002) als "gefährdet" eingestuft. Der Bestand der Art wurde in einem Graben außerhalb des Eingriffsbereichs erfasst.

Im Untersuchungsraum konnten sechs **Amphibienarten** überwiegend außerhalb des Eingriffsbereichs nachgewiesen werden, darunter der stark gefährdete Moorfrosch. Dieser wurde im Bereich der Kleingewässer im Schutzstreifen sowie in einem größeren Weidenfeuchtgebüsch östlich der Bodenlagerfläche erfasst.

Der gesamte Bereich des Dyhrrsenmoores mit Ausnahme der Gehölze weist eine besondere Bedeutung für **Brutvögel** auf. An gefährdeten und / oder streng geschützten Arten sind nachgewiesen worden: Baumpieper, Bekassine, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Feldlerche, Feldschwirl, Kiebitz, Mäusebussard, Pirol, Rebhuhn, Schilfrohrsänger, Teichralle, Trauerschnäpper, Wachtel, Wasserralle und Wiesenpieper.

Rastvögel nutzten nach den Erfassungen aus 2008/2009 insbesondere die Acker- und Grünlandflächen (Graugans, Saatkrähe, Kiebitz, Star und Rohrammer) sowie Gehölzstrukturen (Erlenzeisig). Der eigentliche Eingriffsbereich ist für Rastvögel offenbar nicht von Bedeutung.

Für **Fledermäuse** hat der Bereich Dyhrrsenmoor eine geringe Bedeutung. Hier wurden insgesamt nur vier Arten erfasst. Quartiere wurden nicht nachgewiesen.

Boden

Der Bereich Dyhrrsenmoor wird durch das Spülfeld als anthropogene Aufspülung dominiert. Im Umfeld befindet sich ein kleinflächiges Mosaik aus grund- bzw. stauwasserbeeinflussten Dwog- und Organomarschen, die sich mit Nieder- und Hochmoorböden abwechseln. Die Bedeutung der natürlichen Böden ist hoch bis sehr hoch.

Wasser

Der Spiegel des oberen **Grundwassers** liegt dicht unter der Geländeoberfläche und steht hydraulisch mit dem Oberflächenwasser (hauptsächlich Entwässerungsgräben) in Kontakt. Ein zweiter Grundwasserleiter befindet sich unterhalb mehr als 10 m mächtiger, bindiger Deckschichten. Aufgrund der Substrateigenschaften der Marschensedimente wird die Schutzwirkung dieser Deckschichten als günstig beurteilt. Insgesamt wird der "gute chemische Zustand" sowie der "gute mengenmäßige Zustand" des Grundwasserkörpers als nicht gefährdet bewertet. Sämtliche grundwasserbeeinflusste Bereiche haben eine besondere Bedeutung hinsichtlich der biotischen Lebensraumfunktion.

An **Oberflächengewässern** sind im Dyhrrsenmoor die als künstlich einzustufenden Entwässerungsgräben und Kleingewässer im Schutzstreifen zu nennen. Ihnen wird eine allgemeine Bedeutung zugewiesen. Darüber hinaus befinden sich hier einige nur temporär wasserführende Kleingewässer mit hoher biotischer Lebensraumfunktion.

Klima und Luft

Das Dyhrrsenmoor wird durch ein ozeanisches **Klima** des subatlantischen Typs geprägt. Relief- oder vegetationsbedingte Frisch- und Kaltluftsysteme sind im Eingriffsbereich des Bodenlagers nicht in relevantem Maße vorhanden. Die **Luftqualität** ist durch schiffsbürtige Emissionen (Schwefeldioxid, Stickstoffoxid und Feinstaub) vorbelastet.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Das **Landschaftsbild** im Dyhrrsenmoor weist grundsätzlich einen offenen, weitgehend ausgeräumten Charakter mit zumeist großen Sichtweiten auf.

Bedeutendste Elemente in der sonst strukturarmen Landschaft sind der leicht erhöht verlaufende und von einem Windschutzwald begleitete Nord-Ostsee-Kanal, die Gebäude und Hofstellen der Streusiedlungen Ecklak und Aebtissinwisch, die häufig von ansonsten in der Landschaft weitgehend fehlenden Gehölzen umrahmt sind, sowie die Fernwirkung der sich deutlich abhebenden Erhebungen einer Mülldeponie ca. 2 km südlich des Bodenlagers. Weitere kleinräumig bedeutende Landschaftselemente stellen die Relikte historischer Deichlinien westlich der Ortslage Aebtissinwisch dar.

Dem Landschaftsbild wird überwiegend eine mittlere Bedeutung zugeordnet. Lediglich die oben genannten Strukturelemente weisen eine hohe Bedeutung auf.

Das Dyhrrsenmoor liegt laut Landschaftsprogramm (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 1999) innerhalb eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft und als **Erholungsraum**. Insbesondere der Bewirtschaftungsweg entlang des östlichen Kanalufers wird aufgrund der reizvollen Landschaft und des Schiffsverkehrs auf dem Nord-Ostsee-Kanal als überregionaler Rad- und Wanderweg intensiv für Freizeitgestaltung und Erholung genutzt. Daneben sind auch die L 135 und die L 137 sowie der Weg "Wolfsnest" in den Landschaftsplänen der Gemeinden Ecklak und Aebtissinwisch als Rad- bzw. Fernwanderwege ausgewiesen. Im Dyhrrsenmoor lassen sich die historisch gewachsene Kulturlandschaft der Wilster Marsch und der NOK als technogenes Landschaftselement und meist befahrene künstliche Wasserstraße der Welt erleben.

4 KONFLIKTANALYSE, EINGRIFF UND AUSGLEICH

4.1 Beschreibung der Auswirkungen durch die geänderte Planung

Im östlichen Bereich der Trocknungsfläche kann auf die Nutzung einer Teilfläche verzichtet werden. Hier wird durch die Änderung die Inanspruchnahme von 0,33 ha Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen-Röhricht (Biotoptyp NRs) auf z.T. sehr hoch bedeutenden Hochmoorböden vermieden. Das Röhricht ist nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschützt. Es ist als Lebensraum für Pflanzen und Tiere von hoher Bedeutung. Für den Wasserhaushalt sind die Flächen aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers als bedeutend einzustufen.

Bei der eigentlichen Bodenlagerfläche kann ebenfalls eine Teilfläche im östlichen Bereich ausgespart werden. Auch hier kann die Inanspruchnahme von hoch bedeutendem Schilf-/

Rohrkolben-/ Teichsimsen-Röhricht (Biotoptyp NRs) vermieden werden. Die Teilfläche umfasst rund 1,00 ha. Der Lebensraum hat eine hohe Bedeutung für Tiere und Pflanzen und ist nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschützt. Bei den faunistischen Erfassungen wurde im Bereich der nun ausgesparten Fläche ein Vorkommen des Braunfrosches nachgewiesen. Zudem konnten hier zwei Brutreviere des gefährdeten Feldschwirls verortet werden. Der Boden hat hier aufgrund des anthropogenen Ursprungs lediglich eine allgemeine Bedeutung. Für den Wasserhaushalt sind die Flächen aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers als bedeutend einzustufen.

Im Rahmen der geänderten Planung soll die Bodenlagerfäche im Westen bis an die Gehölzflächen des Schutzstreifens heran erweitert werden. Die zusätzliche Fläche umfasst 0,84 ha. Hier sind Restflächen von gesetzlich geschützten Weidenfeuchtgebüschen (WBw, insgesamt 0,29 ha) und Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen-Röhrichten (Biotoptyp NRs, insgesamt 0,13 ha) betroffen. Diese Lebensräume hätten sich nach der genehmigten Planung zwischen Bodenlager und vorhandener Schutzpflanzung befunden, was ihren hohen naturschutzfachlichen Wert stark eingeschränkt hätte.

Die erforderliche Wasseraufbereitungsanlage soll auf eine Fläche im Windschutzstreifen verschoben werden, so dass die naturschutzfachlich höherwertigen Flächen im Bereich der vorhandenen Gewässer nicht in Anspruch genommen werden müssen. Dem Gehölzbestand im Schutzstreifen wurde eine mittlere Bedeutung als Lebensraum zugewiesen. Demgegenüber stehen die Gewässer, die insbesondere als Amphibienlebensraum (u.a. Vorkommen des stark gefährdeten Moorfrosches) als besonders bedeutsam hervor zu heben sind. Die aufgeschütteten Böden haben in dem Bereich der Schutzpflanzung eine allgemeine Bedeutung.

Die beiden Zufahrten sollen geringfügig verbreitert werden, um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten. Die Verbreiterung der südlichen Zufahrt beträgt lediglich 10 m. Die Aufweitung der nördlichen Zufahrt (insgesamt 0,27 ha) umfasst neben der geringen Verbreiterung eine Aufweitung die Fläche für die o.g. Wasseraufbereitungsanlage sowie die Zu- und Ableitungen. Die Flächen für die Zufahrten zu den Bodenlagerflächen, die Wasseraufbereitungsanlage sowie die Leitungen werden nach Beendigung der Arbeiten zurückgebaut und die Flächen rekultiviert bzw. renaturiert.

Als zusätzliche Beeinträchtigung ist hier die temporäre Inanspruchnahme des Schutzstreifens zu benennen. Hier wird für die Dauer der Bauzeit der Gehölzbestand entfernt. Die aufgeschütteten Böden haben in dem Bereich der Schutzpflanzung eine allgemeine Bedeutung.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf Klima und Luft ist keine wesentliche Änderung der Auswirkungen durch die geänderte Planung zu erwarten. Gleiches gilt für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.

4.2 Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich

Der Eingriff der geänderten Planung wurde methodisch entsprechend der Eingriffsermittlung der genehmigten Planung bilanziert und der geänderte Kompensationsbedarf entsprechend ermittelt.

Die nachfolgende Bilanzierung (Tabellen 1 + 2) stellt den Eingriff bzw. Ausgleichsbedarf der genehmigten Planung dem Eingriff bzw. Ausgleichsbedarf der geänderten Planung gegenüber.

Tabelle 1: Biotopbezogener Eingriff (Flächenbilanzierung)

		genehmigte Planung	geänderte Planung	Differenz genehmig- te Planung / geän-	
Eingriff- Biotoptyp	Kürzel Eingriffsfläche in m²		äche in m²	derte Planung in m²	
Dauerhafte Inanspruchnahme					
Acker	AA	371	1.934	1.563	
Gewässer	FK	2.618	0	-2.618	
Intensivgrünland	GI	48.245	46.981	-1.265	
Gehölze und sonstige Strukturen	HG	3.174	475	-2.700	
Baumreihe	HGr	168	168	0	
Schutzpflanzung für den NOK	HGs	2.691	306	-2.385	
Sonstiges naturnahes Feldgehölz	HGy	315	0	-315	
Gehölzfreie Biotope der Niedermoore, Sümpfe und Ufer	N (§)	414.586	404.284	-10.302	
Pioniervegetation (wechsel-)nasser Standorte mit Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen-Röhricht	NP/NRs (§)	888	849	-39	
Landröhricht/ ruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	NR/RHf (§)	1.656	1.253	-403	
Rohrglanzgras-/ Wasserschwaden-röhricht	NRr (§)	7.291	8.582	1.291	
Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen- Röhricht	NRs (§)	381.614	371.803	-9.811	
Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen- Röhricht / basen- und nährstoffarmer Sumpf	NRs/NSa (§)	9.099	9.121	22	
NRs/NSa/GM Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen-Röhricht / basen- und nährstoffarmer Sumpf/ mesophiles Grünland	NRs/NSa/GM (§)	965	0	-965	
Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen- Röhricht / basen- und nährstoffarmer Sumpf/ Binsen- und Seggenried	NRs/NSa/NSb (§)	2.090	1.693	-397	
Basen- und nährstoffarmer Sumpf	NSa (§)	10.984	10.984	0	
Verkehrsflächen	sv	151	293	141	
Kanal	SVk_w	116	0	-116	
Straßenverkehrsfläche mit sonstiger wechselfeuchter Wiese	SVs/Gfy	35	293	258	

		genehmigte Planung	geänderte Planung	Differenz genehmig- te Planung / geän-
Eingriff- Biotoptyp	Kürzel	Eingriffsfl	äche in m²	derte Planung in m²
Weidenfeuchtgebüsch	WBw (§)	8.997	11.688	2.691
Dauerhafte Inanspruchnahme ge	esamt:	478.143	465.654	-12.489
Baubedingte Inanspruchnahme				
Graben	FG	15	0	-15
Intensivgrünland	GI	2.386	0	-2.386
Gehölze und sonstige Strukturen	HG	4.205	6.811	2.605
Schutzpflanzung für den NOK	HGs	3.516	6.811	3.295
Sonstiges naturnahes Feldgehölz	HGy	690	0	-690
Gehölzfreie Biotope der Niedermoore, Sümpfe und Ufer	N (§)	162.357	159.069	-3.288
Pioniervegetation (wechsel-)nasser Standorte mit Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen-Röhricht	NP/NRs (§)	74	153	78
Landröhricht/ ruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	NR/RHf (§)	310	1.489	1.179
Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen- Röhricht	NRs (§)	106.972	99.081	-7.891
Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen- Röhricht / basen- und nährstoffarmer Sumpf	NRs/NSa (§)	2.685	2.663	-22
NRs/NSa/GM Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen-Röhricht / basen- und nährstoffarmer Sumpf/ mesophiles Grünland	NRs/NSa/GM (§)	24.584	27.567	2.983
Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen- Röhricht / basen- und nährstoffarmer Sumpf/ Binsen- und Seggenried	NRs/NSa/NSb (§)	1.856	2.241	385
Basen- und nährstoffarmer Sumpf/ mit Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsim- sen-Röhricht	NSa/NRs (§)	25.876	25.876	0
Verkehrsflächen	SV	4.621	139	-4.481
Kanal	SVk_w	3.257	75	-3.182
Straßenverkehrsfläche	SVs	1.059	0	-1.059
Straßenverkehrsfläche mit sonstiger wechselfeuchter Wiese	SVs/Gfy	305	65	-240
Weidenfeuchtgebüsch WBw (§)		4	47	43
Baubedingte Inanspruchnahme gesamt:		173.589	166.067	-7.522
Gesamtsumme in m ²		651.732	631.721	-20.011
Gesamtsumme in ha		65,173	63,172	-2,001

Tabelle 2: Biotopbezogener Kompensationsbedarf

		genehmigte Planung	geänderte Planung	Differenz genehmig-	
Eingriff- Biotoptyp	Kürzel	Kompensationsbedarf in m ²		te Planung / geän- derte Planung in m2	
Dauerhafte Inanspruchnahme					
Acker	AA	220	1.139	918	
Gewässer	FK	5.237	0	-5.237	
Intensivgrünland	GI	68.386	66.489	-1.897	
Gehölze und sonstige Strukturen	HG	9.502	1.451	-8.051	
Baumreihe	HGr	757	757	0	
Schutzpflanzung für den NOK	HGs	7.800	694	-7.106	
Sonstiges naturnahes Feldgehölz	HGy	945	0	-945	
Gehölzfreie Biotope der Niedermoore, Sümpfe und Ufer	N (§)	850.695	830.111	-20.584	
Pioniervegetation (wechsel-)nasser Standorte mit Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen-Röhricht	NP/NRs (§)	1.331	1.273	-58	
Landröhricht/ ruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	NR/RHf (§)	3.312	2.506	-806	
Rohrglanzgras-/ Wasserschwaden- röhricht	NRr (§)	14.582	17.165	2.583	
Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen- Röhricht	NRs (§)	763.229	743.606	-19.623	
Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen- Röhricht / basen- und nährstoffarmer Sumpf	NRs/NSa (§)	18.197	18.242	44	
NRs/NSa/GM Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen-Röhricht / basen- und nährstoffarmer Sumpf/ mesophiles Grünland	NRs/NSa/GM (§)	1.929	0	-1.929	
Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen- Röhricht / basen- und nährstoffarmer Sumpf/ Binsen- und Seggenried	NRs/NSa/NSb (§)	4.180	3.385	-794	
Basen- und nährstoffarmer Sumpf	NSa (§)	43.935	43.935	-0	
Verkehrsflächen	sv	259	878	618	
Kanal	SVk_w	155	0	-155	
Straßenverkehrsfläche mit sonstiger wechselfeuchter Wiese	SVs/Gfy	105	878	773	
Weidenfeuchtgebüsch	WBw (§)	35.986	46.752	10.766	
Dauerhafte Inanspruchnahme gesamt:		970.287	946.821	-23.466	
Baubedingte Inanspruchnahme					
Graben	FG	15	0	0	
Intensivgrünland	GI	2.386	0	-633	
Gehölze und sonstige Strukturen	HG	4.205	6.811	1.563	
Schutzpflanzung für den NOK	HGs	3.516	6.811	1.977	

Eingriff- Biotoptyp	Kürzel	genehmigte Planung Kompensati	geänderte Planung onsbedarf in	Differenz genehmig- te Planung / geän- derte Planung in m2
Sonstiges naturnahes Feldgehölz	HGy	690	0	-414
Gehölzfreie Biotope der Niedermoore, Sümpfe und Ufer	N (§)	162.357	159.069	-11.673
Pioniervegetation (wechsel-)nasser Standorte mit Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen-Röhricht	NP/NRs (§)	74	153	23
Landröhricht/ ruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	NR/RHf (§)	310	1.489	472
Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen- Röhricht	NRs (§)	106.972	99.081	-3.156
Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen- Röhricht / basen- und nährstoffarmer Sumpf	NRs/NSa (§)	2.685	2.663	-9
NRs/NSa/GM Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen-Röhricht / basen- und nährstoffarmer Sumpf/ mesophiles Grünland	NRs/NSa/GM (§)	24.584	27.567	1.193
Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsimsen- Röhricht / basen- und nährstoffarmer Sumpf/ Binsen- und Seggenried	NRs/NSa/NSb (§)	1.856	2.241	154
Basen- und nährstoffarmer Sumpf/ mit Schilf-/ Rohrkolben-/ Teichsim- sen-Röhricht	NSa/NRs (§)	25.876	25.876	-10.350
Verkehrsflächen	SV	4.621	139	-974
Kanal	SVk_w	3.257	75	-830
Straßenverkehrsfläche	SVs	1.059	0	0
Straßenverkehrsfläche mit sonstiger wechselfeuchter Wiese	SVs/Gfy	305	65	-144
Weidenfeuchtgebüsch	WBw (§)	4	47	172
Baubedingte Inanspruchnahme gesamt:		173.589	166.067	-11.545

Gesamtsumme in m²	651.732	631.721	-35.012
Gesamtsumme in ha	65,173	63,172	-3,501

Aus den Gegenüberstellungen von genehmigter Planung und geänderter Planung wird deutlich, dass durch die geänderte Ausführungsplanung insgesamt rund 2 ha Fläche weniger in Anspruch genommen werden. Der Kompensationsbedarf verringert sich um rund 3,5 ha.

Insbesondere hochwertige und nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope wie Gewässer und gehölzfreie Biotope der Niedermoore, Sümpfe und Ufer werden durch die geänderte Planung verschont. Eine höhere Betroffenheit ist hingegen bei den Gehölzbiotopen (Schutzpflanzung des NOK sowie höherwertiges Weidenfeuchtgebüsch) zu vermerken. Betroffene Weidenfeuchtgebüsche sind nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Demnach

ist mit der geänderten Planung zwar ein geringerer Kompensationsbedarf insgesamt, dagegen aber ein um rund 4.450 m² größerer Bedarf an Gehölzkompensation verbunden.

4.3 Maßnahmenplanung

Die genehmigte Maßnahmenplanung soll im Grundsatz nicht geändert, der Umfang nicht reduziert werden.

In Kap. 3.2 ist dargestellt, dass die optimierte Ausführungsplanung zu geringeren unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führt und dementsprechend der Bedarf für die Kompensation geringer ist. Jedoch werden in relativ geringem Umfang mehr Gehölze (HGs, WBw) in Anspruch genommen. Es entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Gehölzkompensation von rund 4.450 m².

Die genehmigte Maßnahmenplanung sieht auf den Böschungen der Bodenlagerfläche selbst nach Abschluss der Arbeiten eine Gehölzpflanzung vor (Maßnahme 06 A 2.5 E01). Diese Gehölzflächen werden im Rahmen der vorgesehenen Änderungen um die entsprechende Fläche (4.450 m²) erweitert, so dass die zusätzlichen Beeinträchtigungen von Gehölzbiotopen auf der Fläche selbst ausgeglichen werden können. Der Umfang der Maßnahme 06 A 2.5 G01 (Entwicklung von Sukzessionsflächen) verringert sich entsprechend. Dies ist möglich, da sich der Kompensationsbedarf insgesamt deutlich verringert. Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht dadurch nicht.

Die geänderte Maßnahmenplanung ist in Plan 3 dargestellt.

5 FAZIT

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Durch die geänderte Planung wird die Inanspruchnahme von Flächen um rund 2,00 ha verringert.
- Der Kompensationsbedarf verringert sich um rund 3,50 ha.
- Sowohl für die faunistischen Funktionen als auch für die abiotischen Umweltfaktoren sind durch die geänderte Planung keine zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Zusätzlicher Kompensationsbedarf entsteht somit nicht.
- Der Vorhabenträger verzichtet auf eine Reduzierung des genehmigten Kompensationsflächenumfangs. Die externen Kompensationsmaßnahmen bleiben unverändert.
- Der zusätzliche Bedarf für Gehölzkompensation in einem Umfang von 0,45 ha kann auf der Bodenlagerfläche selbst umgesetzt werden. Dazu wird die bereits vorgesehene Gehölzpflanzung in ihrem Umfang entsprechend erweitert.
- Die Verschiebung der Anlagen erfolgt ausschließlich auf Flächen, die sich im Eigentum des Vorhabenträgers befinden. Es entstehen somit keine neuen Grundstücksbetroffenheiten.
- Auch hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Belange sind mit der geänderten Planung keine neuen Betroffenheiten verbunden.

6 VERWENDETE QUELLE / LITERATUR

NEUMANN: Rote Liste der Süßwasserfische und Neunaugen Schleswig-Holsteins, 2002